

Kramgasse 20  
3011 Bern  
Direktwahl 031 633 53 42  
Telefon 031 633 40 60  
Telefax 031 633 53 21  
E-Mail sportfonds@pom.be.ch

## Belohnung für Berner Medaillengewinner an Schweizermeisterschaften

### REGLEMENT (gültig ab 1.8.2011)

#### 1. Zielsetzung

Mit der Belohnung von Spitzenrängen an nationalen Meisterschaften sollen die Vereine in ihren Anstrengungen für den zielgerichteten Wettkampfsport im Rahmen der Grundsätze von *Jugend + Sport* unterstützt werden. Die Beiträge sind zweckgebunden für die Förderung des Jugendsports einzusetzen.

#### 2. Rechtsgrundlage

Sportfondsverordnung (SpfV) vom 24. März 2010, Artikel 12 (BSG 437.63)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderungspreise.

#### 3. Gültigkeit

Das vorliegende Reglement ersetzt das entsprechende Reglement vom 1. Januar 2009.

#### 4. Beitragsberechtigung

##### Grundsatz

Gute Leistungen (Ränge 1 bis 3) von Berner Jugendlichen im Alter von 10 - 20 Jahren an offiziellen Schweizermeisterschaften der Fachverbände können mit einem Förderungspreis belohnt werden. Diese Belohnung ist in allen J+S-Sportarten der Nutzergruppen 1 und 2 möglich.

##### Einzel sportarten

Förderungspreise in Sportarten, bei denen an Schweizermeisterschaften ausschliesslich Einzeltitel oder sowohl Einzel- als auch Mannschaftstitel vergeben werden:

*Beispiele: Leichtathletik, Schwimmen, OL.*

1. Platz: CHF 500, 2. Platz: CHF 400, 3. Platz: CHF 300

Voraussetzung für die Beitragsberechtigung ist, dass an der Veranstaltung mindestens dreimal so viele Teilnehmende klassiert sind wie es entschädigungsberechtigte Plätze hat. *Der 1. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 3 Teilnehmenden, der 2. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 6 Teilnehmenden und der 3. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 9 Teilnehmenden.*



## **Mannschaftssportarten**

Förderungspreise in Sportarten, bei denen an Schweizermeisterschaften ausschliesslich Mannschaftstitel zu gewinnen sind:

*Beispiele: Volleyball, Handball; nicht berücksichtigt werden nationale Titelkämpfe für regionale oder kantonale Auswahlen.*

1. Platz: CHF 1'000, 2. Platz: CHF 800, 3. Platz: CHF 600

Voraussetzung für die Beitragsberechtigung ist, dass an der Veranstaltung mindestens dreimal so viele Teams klassiert sind wie es entschädigungsberechtigte Plätze hat.

*Der 1. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 3 Teams, der 2. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 6 Teams, der 3. Rang ist beitragsberechtigt bei mindestens 9 Teams.*

### **Weitere Bedingungen:**

- a) Der Maximalbeitrag pro Verein und Jahr beträgt CHF 5'000.
- b) Der bzw. die gleiche Jugendliche kann pro Jahr nur einen Beitrag auslösen.
- c) Der Betrag wird ausschliesslich auf das Konto des Vereins ausbezahlt.
- d) Der bzw. die Jugendliche trainiert im Rahmen eines von der Abteilung Sport bewilligten J+S-Jugendangebotes in der entsprechenden Sportart (Nutzergruppen 1 und 2).
- e) Der bzw. die Jugendliche erreicht im Jahr des gemeldeten Anlasses mindestens das 10. und höchstens das 20. Altersjahr.

## **5. Ablauf**

Die J+S-Coaches der Vereine melden die beitragsberechtigten Resultate direkt der Abteilung Sport (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär). Diese Meldung hat mit dem Antragsformular „Belohnung für Berner Medaillengewinner an Schweizermeisterschaften“ bis **spätestens am 15. Januar** des folgenden Jahres zu erfolgen. Als Beilage wird eine Kopie der offiziellen Rangliste verlangt.

Die Abteilung Sport kontrolliert die Anträge, erstellt eine Liste mit den auszahlenden Beiträgen für den Sportfonds (Generalsekretariat, Polizei- und Militärdirektion, GS POM) und informiert die Vereine über die bewilligten Beiträge.

*Die Anträge werden nur einmal jährlich bearbeitet. Auch vorzeitig eingereichte Anträge werden erst nach Ablauf des laufenden Jahres behandelt.*

## **6. Verwendung von Logo und Banden**

Die unterstützten Vereine sind angehalten, die finanzielle Unterstützung durch den Sportfonds des Kantons Bern in geeigneter Form zu erwähnen.

Logos sind unter [www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch) →Lotterie- und Sportfonds →Logos abrufbar.

Für Anlässe können Banden bezogen werden.

## **7. Auszahlungsmodus**

Die Anträge werden durch den Sportfonds geprüft und ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt bis spätestens Ende März auf das entsprechende Vereinskonto mit dem Vermerk „Förderungspreis“.

Bern, 26. Juli 2011

DER POLIZEI- UND  
MILITÄRDIREKTOR



Hans-Jürg Käser  
Regierungsrat